

Prävention konsequent gestalten. Potenziale der Arbeitsmedizin nutzen.

Die Arbeitswelt ist das größte Präventionssetting Deutschlands.

Betriebsärztinnen und Betriebsärzte erreichen Millionen Beschäftigte direkt in den Betrieben und verbinden Prävention, Früherkennung und Beratung mit der konkreten Arbeits- und Lebenssituation. Dieses Potenzial kann noch deutlich stärker für Beschäftigte, Unternehmen und das Gesundheitswesen genutzt werden.

Arbeitsmedizin wirkt – heute schon.

Arbeitsmedizin ...

- erreicht Menschen dort, wo sie einen großen Teil ihres Alltags verbringen: **am Arbeitsplatz.**
- verbindet **individuelle Prävention mit betrieblicher Gesundheitsförderung und Verhältnisprävention.**
- trägt dazu bei, **Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit über ein längeres Erwerbsleben zu erhalten.**
- erreicht auch Menschen, die Angebote der regulären Gesundheitsversorgung nur selten wahrnehmen.
- kann damit einen wichtigen Beitrag zu **Prävention, Public Health und einer effizienten Gesundheitsversorgung** leisten.



46 Mio. Erwerbstätige – 46 Mio. Chancen für Prävention.

An den Schnittstellen geht Potenzial verloren. 3 Beispiele:

Impfen

Betriebsärztliche Impfangebote erreichen Beschäftigte niedrigschwellig. Komplexe Vertragsstrukturen und Fragen Impfstoffbeschaffung erschweren jedoch die Umsetzung.

ePA und digitale Versorgung

Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sind Teil der medizinischen Versorgung, werden digital aber noch nicht konsequent eingebunden. Zugangsmöglichkeiten zur ePA und deren Ausgestaltung entscheiden darüber, ob Informationen sektorenübergreifend verfügbar sind.

Lungenkrebsfrüherkennung

Die Arbeitsmedizin kennt und erreicht relevante Risikogruppen. Trotzdem können Betriebsärztinnen und Betriebsärzte ihre Möglichkeiten an der Schnittstelle zur Früherkennung bislang nicht vollständig nutzen.

Das Problem ist nicht das Fehlen von Präventionsstrukturen. Entscheidend ist, bestehende Strukturen besser miteinander zu verbinden.



Was jetzt zu tun ist.

Sektoren verbinden

Arbeitsmedizin konsequent in Präventions- und Versorgungsstrukturen einbinden und bestehende rechtliche Schnittstellen weiterentwickeln, u.a. in §§ 132e u. 132f SGB V.

Digitale Teilhabe ermöglichen

Betriebsärztliche Versorgung bei ePA, TI und der Weiterentwicklung digitaler Gesundheitsstrukturen von Anfang an mitdenken: u.a. Erweiterungen im aktuellen Kabinettsentwurf zum GeDIG (Gesetz für Daten u. digitale Innovation im Gesundheitswesen)

Prävention praktisch ermöglichen

Hürden abbauen, die niedrigschwellige Präventionsangebote im Betrieb erschweren – etwa bei Impfungen und der Einbindung in Früherkennungsangebote (u.a. Lungenkrebsfrüherkennung).

Arbeiten wir zusammen bei der Gestaltung eines zweiten Präventionsgesetzes!

**Die Strukturen sind da.
Die Menschen sind erreichbar.
Nutzen wir dieses Potenzial!**

Alle Stellungnahmen

Unter <https://die-arbeitsmedizin.org/stellungnahmen/>



Kontakt

die arbeitsmedizin

DGAUM · VDBW · BsAfB

www.die-arbeitsmedizin.org

info@die-arbeitsmedizin.org

Ihre Ansprechpartner

Dr. Thomas Nesseler

Hauptgeschäftsführer DGAUM
Deutsche Gesellschaft für
Arbeitsmedizin und
Umweltmedizin e.V.
089/330 396-11
tnesseler@dgaum.de

Lukas Brethfeld

Verbandssekretär VDBW
Verband Deutscher Betriebs-
und Werksärzte e.V.
0171/933 23 73
lukas.brethfeld@vdbw.de

Silvester Siegmann

Geschäftsführer BsAfB
Bundesverband selbstständiger
Arbeitsmediziner und
freiberuflicher Betriebsärzte e.V.
0172/2751748
siegmann@bsafb.de